



Gemeinde Grävenwiesbach

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-12/2024

- öffentlich -

Datum: 16.02.2024

Sachbearbeiter	Frank Schmitz	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
24. Sitzung der Gemeindevertretung	12.03.2024	zur Kenntnis

Unterrichtung nach § 112 Abs. 5 HGO über die Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Grävenwiesbach per 31.12.2022 sowie Unterrichtung über die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 100 HGO des Haushaltsjahres 2022

Sachbericht:

Der Gemeindevorstand hat in seiner 73. Sitzung am 20.02.2024 den ungeprüften Jahresabschluss der Gemeinde Grävenwiesbach per 31.12.2022 aufgestellt und beschlossen.

Nach Aufstellung des Jahresabschlusses und noch vor dessen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt, hat der Gemeindevorstand die Gemeindevertretung über dessen wesentliche Ergebnisse zu unterrichten. Laut Fachkommentierung gehören hierzu die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie Angaben über den Umfang der in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsansätze. Unabhängig von der Fachkommentierung hat der Gemeindevorstand eine ergänzende Unterrichtung der gemeindlichen Gremien über die Gesamtfinanzrechnung beschlossen.

Sollte sich im Rahmen der Prüfungstätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises die Notwendigkeit von Korrekturen ergeben, sind diese im Rahmen der Prüfung zu korrigieren und entsprechend im Jahresabschlussbericht 2022 nachzupflegen.

Ferner werden die gemeindlichen Gremien hiermit über die vom Gemeindevorstand oder aufgrund der Delegationsmöglichkeiten bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Berichtsperiode 2022 nach Nr. 7 Hinweise zu § 100 HGO unterrichtet.

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses sind den beigefügten Anlagen entnehmbar.

Anlage(n):

- (1) Vermögensrechnung (Bilanz) des Jahresabschlusses per 31.12.2023
- (2) Gesamtergebnisrechnung des Jahresabschlusses per 31.12.2022
- (3) Gesamtfinanzrechnung des Jahresabschlusses per 31.12.2022
- (4) Umfang der in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsansätze gem. Jahresabschluss per 31.12.2022
- (5) Umfang der in ds folgende Haushaltsjahr übertragenen Kreditermächtigungen gem. Jahresabschluss per 31.12.2022
- (6) Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem Jahresabschluss per 31.12.2022

Roland Seel
(Bürgermeister)